



# **Das Unternehmen und seine Aufgaben**

# Unternehmensübersicht

## THE Steckbrief

**Unternehmen:** Trading Hub Europe GmbH (THE)

**Unternehmenssitz:** Düsseldorf (Hauptsitz), Berlin

**Mitarbeiter:** Ca. 110 Beschäftigte

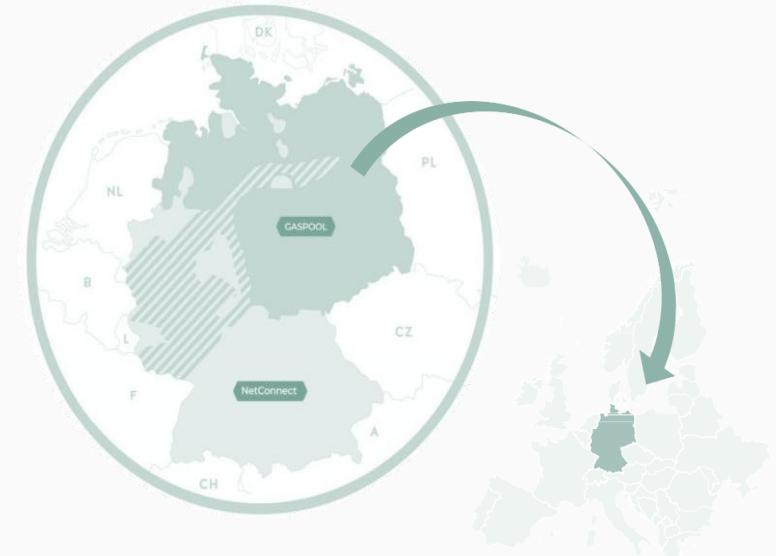
THE ist eine Kooperation der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber. Das Unternehmen ist alleiniger Marktgebietsverantwortlicher und unterliegt der Regulierung der BNetzA

THE ist am 1. Juni 2021 durch Fusion der beiden Vorgängergesellschaften GASPOOL und NCG gebildet worden. Hintergrund war die in 2017 novellierte Gasnetzzugangsverordnung

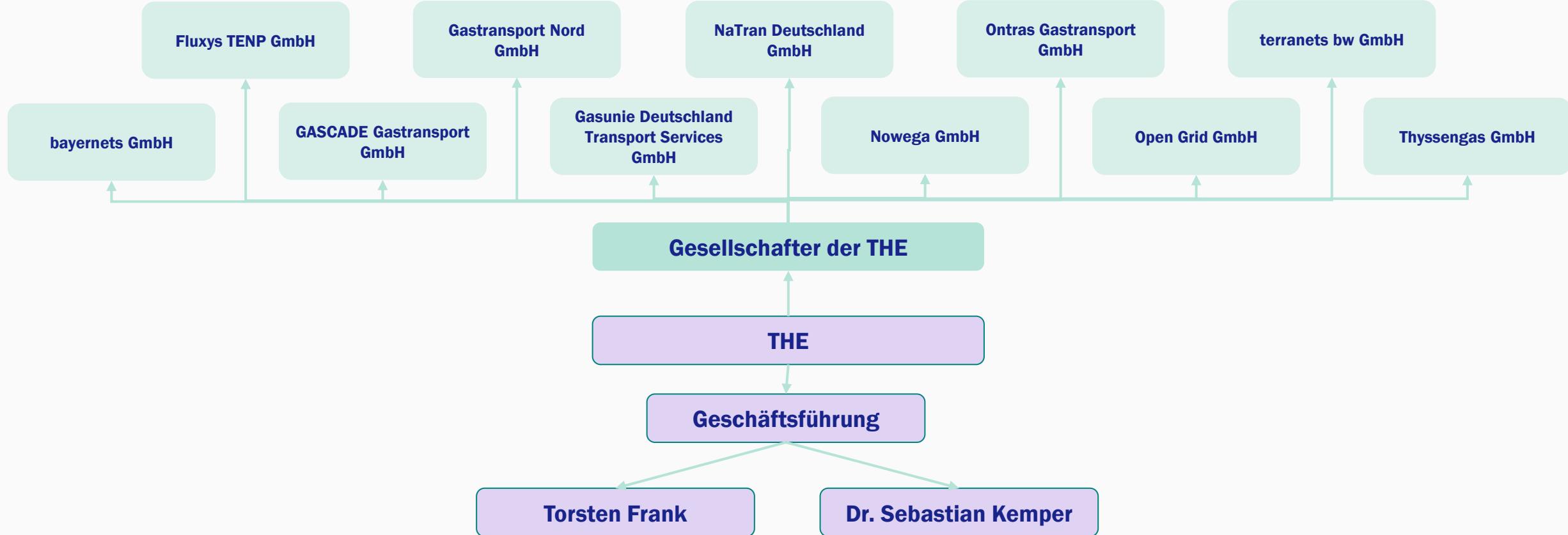
Zum 1. Oktober 2021 entstand das gesamtdeutsche Marktgebiet durch Zusammenlegung der beiden verbliebenen innerdeutschen Marktgebiete

Ein Marktgebiet ist eine Verknüpfung von hydraulisch verbundenen Netzen verschiedener Netzbetreiber

Das Hochdruckleitungssystem im Marktgebiet umfasst eine Gesamtlänge von rund 40.000 km und verbindet mehr als 700 nachgelagerte Netze



# Vorstellung der Trading Hub Europe Gesellschafterstruktur





# Geschäftsleitung

## Torsten Frank

Nach dem Jura-Studium begann Torsten Frank seine Karriere 2001 in der Energiewirtschaft.

Seine erste Tätigkeit führte ihn in den Hauptbereich Recht der E.ON Ruhrgas AG. Nach Gründung der Transportgesellschaft war er dort in verschiedenen Führungspositionen tätig, bevor er von der heutigen Open Grid Europe zu NetConnect Germany wechselte und dort den Marktgebietsverantwortlichen aufbaute und weiterentwickelte.

Von Februar 2009 bis Mai 2021 war er Geschäftsführer der NetConnect Germany GmbH & Co. KG.

## Dr. Sebastian Kemper

Im Anschluss an sein Jura-Studium und nachfolgender Promotion begann Dr. Sebastian Kemper seine Karriere 2010 in der Energiewirtschaft.

Seinen beruflichen Werdegang startete er bei der E.ON Ruhrgas AG. Dort war er im Energierechtsteam tätig, bevor er 2012 zur GASPOOL wechselte und dort als Leiter Recht und Regulierung begann.

Von Januar 2018 bis Mai 2021 war er Geschäftsführer der GASPOOL Balancing Services GmbH.

# Aufgaben und Kennzahlen

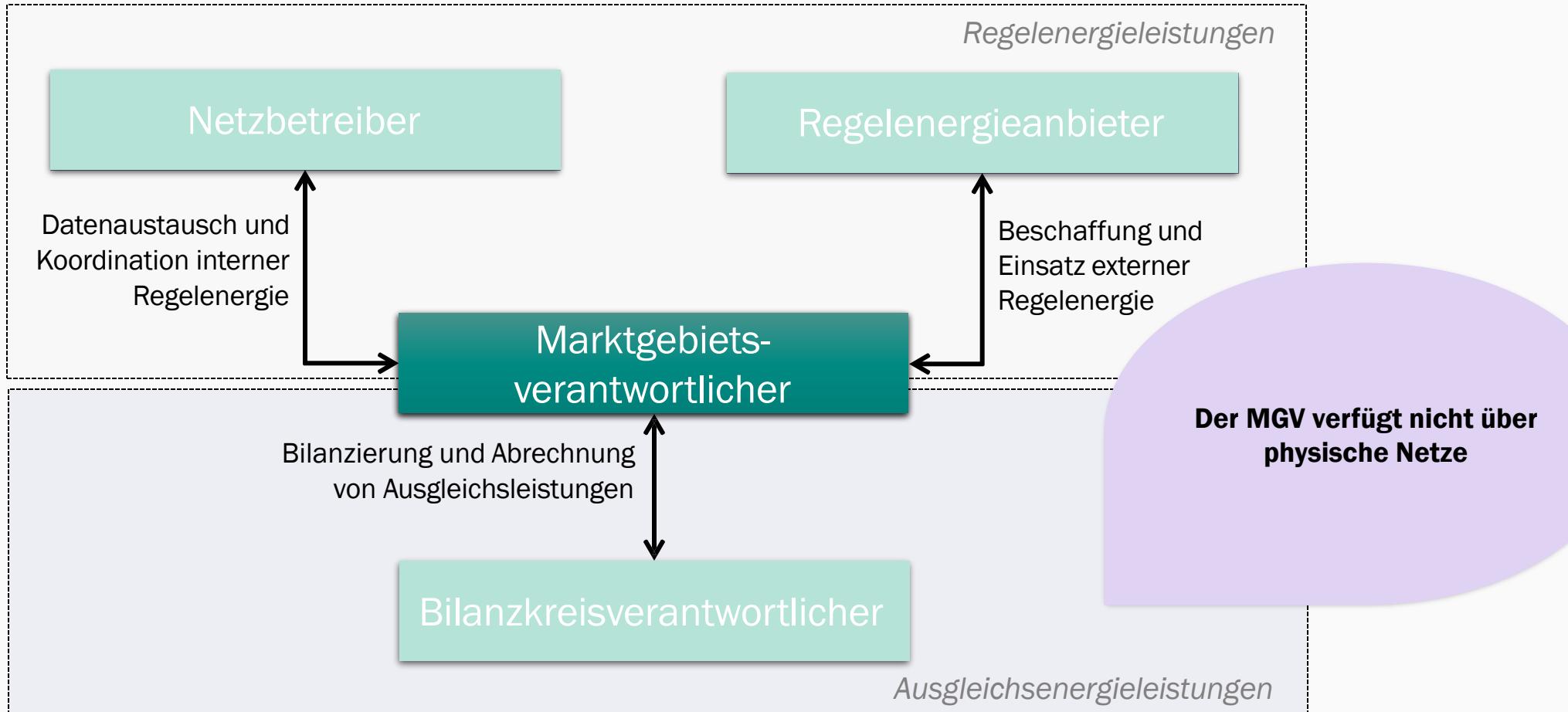
## Hauptaufgaben des MGV

- Regelenergiemanagement/-beschäftigung
- Bereitstellung und Betrieb des Virtuellen Handelpunktes (VHP)
- Management von Bilanzkreisen sowie Netzkonten
- Sicherstellung des Datenaustausch zwischen Marktteilnehmern
- Veröffentlichung von vielfältigen Informationen und Abrechnungsdaten
- Unterstützung und Abwicklungsaufgaben im Solidaritätsfall gem. SOS-VO
- Seit 2022: Übernahme von Aufgaben zur Sicherung der Versorgungssicherheit

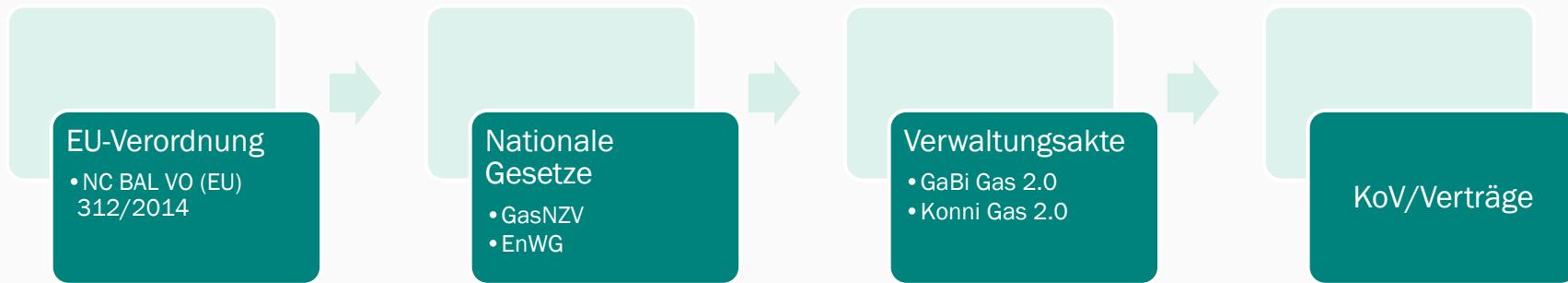
## Kennzahlen

- Hochdruckleitungssystem im deutschlandweiten Marktgebiet verfügt über eine Gesamtlänge von rund 40.000 km
- Mehr als 700 nachgelagerte Netze sind angebunden
- 600 nationale und internationale Bilanzkreisverantwortliche
- Datendrehscheibe für die Gasbranche in Deutschland und Europa
- Handelsteilnehmer VHP (05/2025): 499 H-Gas, L-Gas 181

# Steuerungsaufgaben des MGV



# Reguliertes Geschäft der THE



## Rechtsgrundlagen: Europäische Verordnungen, EnWG, GasNZV, Verwaltungsakte der Regulierungsbehörde

- Gemäß §20 GasNZV sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, Marktgebiete zu bilden. Für das gebildete Marktgebiet ist ein Marktgebietsverantwortlicher zu benennen. Der Marktgebietsverantwortliche hat dann die in §20 Absatz 1 Satz 3 GasNZV genannten Hauptaufgaben (Bilanzkreismanagement, Regelenergiemanagement und Betrieb VHP) zu erfüllen
- Aufgrund dieser regulatorischen Verpflichtung gibt es für ganz Deutschland nur einen Marktgebietsverantwortlichen. Konkurrenz ist daher rechtlich ausgeschlossen. Die THE übt daher eine gesetzlich vorgesehene und legitimierte Monopolaufgabe aus
- Die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hat durch Verwaltungsakte gegenüber den Fernleitungsnetzbetreibern und der THE Rechte und Pflichten formuliert. Grundlage hierfür ist §29 EnWG i. V. m. §50 Absatz 1 Nr. 9 GasNZV.
- Die maßgeblichen Verwaltungsakte der Bundesnetzagentur für THE sind daher die GaBi Gas 2.0 sowie die Konni Gas 2.0 Festlegungen. THE übt daher regulierte Aufgaben aus

# Kosten- und Erlösneutralität

## Grundsatz der Kosten- und Erlösneutralität

Die THE erhebt Umlagen in EUR/MWh, sofern vor Beginn der Umlageperiode von einem Jahr (jeweils 01.10. bis 30.09. des Folgejahres) die prognostizierten Kosten die prognostizierten Erlöse unter Berücksichtigung der Bildung eines Liquiditätspuffers übersteigen. Damit soll sichergestellt werden, dass der MGV jederzeit mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist und bleibt.

Die Berücksichtigung aller Kosten und Erlöse der THE, die aufgrund der durchgeföhrten Bilanzierungstätigkeiten, in den beiden Bilanzierungsumlagekonten entspricht den Grundsätzen zur Kosten- und Erlösneutralität nach Artikel 29 Absatz 1 Netzkodex Gasbilanzierung. Dieser Grundsatz hat seine Umsetzung in der Festlegung GaBi Gas 2.0 gefunden.

Schließlich sollen dem Marktgebietsverantwortlichen weder Gewinne noch Verluste aus den durchgeföhrten Bilanzierungstätigkeiten entstehen.

Damit ist gesetzlich und hoheitsrechtlich geregelt, dass der Marktgebietsverantwortliche jederzeit seine Aufgaben wahrnehmen kann.

# Zentrale Lage innerhalb Europas

Durch die zentrale Lage in der Mitte von Europa hat Trading Hub Europe das Potenzial

- Europas führender Gashandelsplatz zu werden und
- Ausgangspunkt für eine grenzüberschreitende Integration der europäischen Gasmärkte zu werden



# Übersicht der Marktpartner

## Marktgebietsverantwortlicher (MGV)

- **Verwaltung der Bilanzkreise (Händlerportfolios)**
- **Betrieb des Virtuellen Handelpunktes (VHP)**
- **Aufrechterhaltung der Netzstabilität durch Kauf und Verkauf von Gas (sog. Regelenergie)**
- **Mittelpunkt der Datenflüsse zwischen Marktpartnern**

## Händler (Bilanzkreisverantwortlicher, BKV)

- **Führung eines Portfolios (Bilanzkreis) für einen oder mehrere Lieferanten (Transportkunden)**
- **Prognose Großverbraucher**
- **Finanzieller Ausgleich vom im Bilanzkreis auftretenden Abweichungen (u.a. Ausgleichsenergie für Schiefländer)**

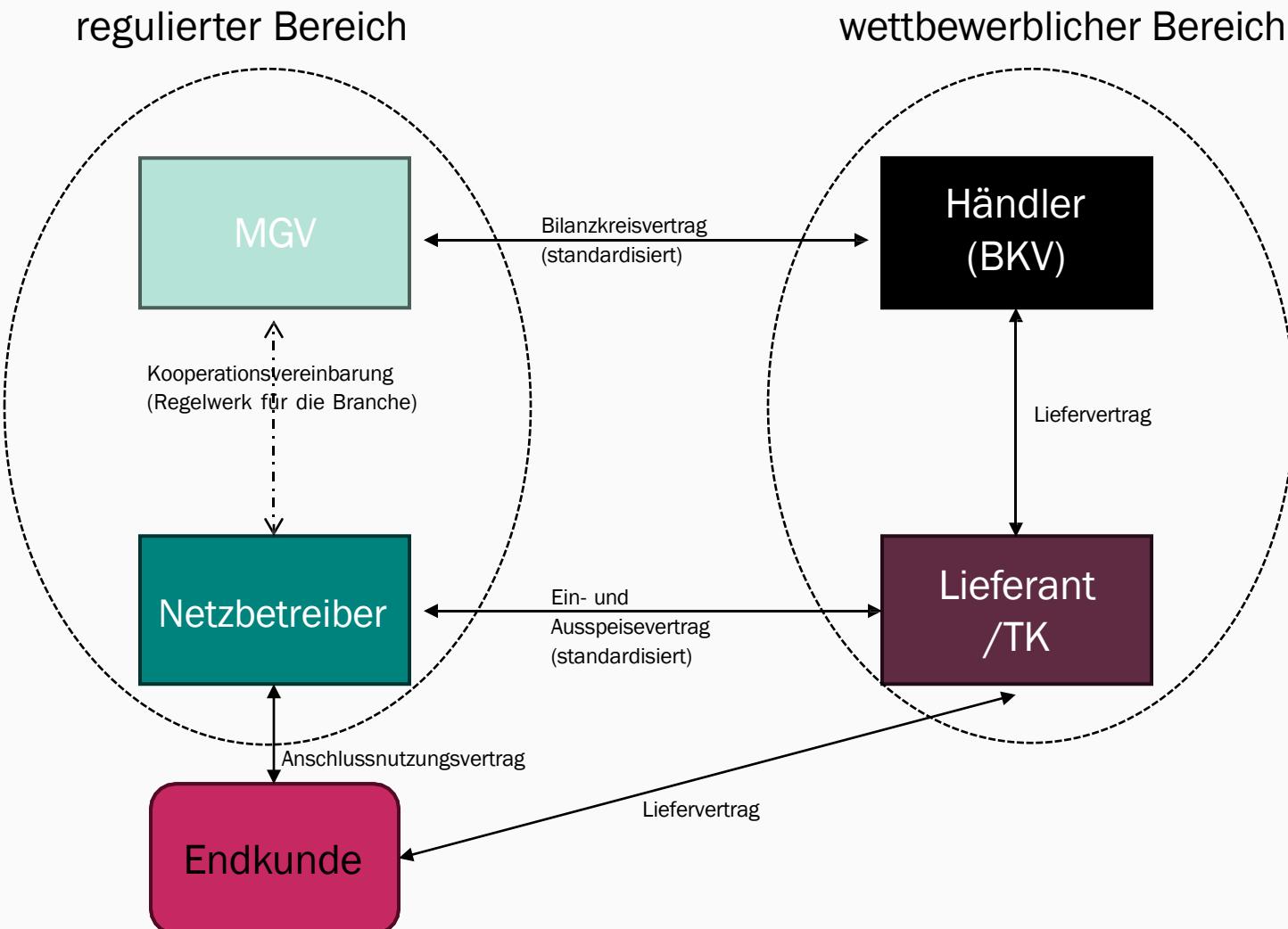
## Netzbetreiber

- **Ermittlung der Daten an physischen Ausspeise- und Einspeisepunkten des Gasnetzes durch Messung oder Rechnung**
- **Lieferung der Messdaten sowie Verbrauchsprognose für Haushalte und Kleingewerbe**

## Lieferant (Transportkunde)

- **Nutzung der Netze zum Transport des Gases**
- **Ein- und Ausspeiseverträge**

# Vertragsbeziehungen der Marktpartner

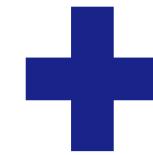


# Hauptaufgaben der THE

**Regelenergie-  
management**

**Bilanzkreis-  
management**

**Betrieb des  
Virtuellen  
Handelpunkts  
(VHP)**



**Versorgungssicherheit**

# Regelenergiemanagement

## Allgemeines

Der MGV ist für den physikalischen Ausgleich der Netze seines Marktgebietes verantwortlich (sog. Einsatz von Regelenergie)  
Regelenergie entsteht im Wesentlichen durch

- Abweichungen bei der Prognose von Haushaltsverbräuchen / Industrieverbräuchen
- abweichende Gasqualität bei Einspeisung und Nutzung (sog. Konvertierung)

## Regelenergieeinsatz

An erster Stelle steht der Einsatz/Abtausch von Gasmengen in den Netzen der FNB (Interne Regelenergie; kostenfrei für THE)  
Reicht dies nicht aus, erfolgt der physikalische Ausgleich über den Kauf/Verkauf von zusätzlichen Gasmengen (Externe  
Regelenergie)

Regelenergiebeschaffung erfolgt gemäß der Festlegung GaBi Gas 2.0 nach einer definierten Abrufreihenfolge (MOL) mit der  
Priorisierung auf börsliche Regelenergiebeschaffung

Nur bei nicht/unzureichender Verfügbarkeit an der Börse, bzw. spezifischen netztechnischen Bedarfen kann auf vorab  
kontrahierte Langfristprodukte (sog. LTO) und/oder Flexibilitätsdienstleistungen zurückgegriffen werden

# Bilanzkreismanagement

## Allgemeines

Bilanzkreisverträge stellen Grundlage für die Belieferung von Endkunden oder den Handel im Marktgebiet dar, d.h. ohne gültigen Bilanzkreisvertrag können Unternehmen im Marktgebiet THE nicht tätig werden (auch nicht transportieren)

Die gesamte (virtuelle) Transport von Gasmengen wird über Bilanzkreise abgewickelt

## **Verbräuche bzw. Verbrauchsprognosen werden in dem Bilanzkreis erfasst, z.B.**

- Käufe/Verkäufe am Virtuellen Handelpunkt
- Gemessene Verbräuche von Großkunden/Kraftwerken (sog. RLM)
- Verbrauchsprognosen durch Netzbetreiber (für Haushaltskunden und Kleingewerbe, sog. SLP)
- Ein-/Ausspeisung an Grenzübergangspunkten/Speichern

Ungleichgewichte zwischen Ein- und Ausspeisungen werden zum Gastagesende monetär bewertet (Ausgleichsenergie) und monatlich abgerechnet

# Betrieb des Virtuellen Handelpunktes (VHP)

## Der VHP

Der eigentliche Gashandel findet über den VHP statt

Der VHP ist ein fiktiver Lieferpunkt, der als Übergabestelle bei der Abwicklung von Gaslieferungen innerhalb eines Marktgebietes dient

Der VHP ist keinem physischen Einspeise- oder Ausspeisepunkt zugeordnet und ermöglicht Käufern und Verkäufern von Gas, auch ohne Kapazitätsbuchung Erdgas zu kaufen oder zu verkaufen (virtuelle Mengenübertrag zwischen Bilanzkreisen)

Kunden, die über Einspeisekapazität in das Marktgebiet verfügen, können damit Gas an den VHP bringen, und jene, die über Ausspeisekapazität verfügen, können damit Gas vom VHP abtransportieren

An der Börse getätigte Geschäfte werden ebenfalls am VHP (durch die Börse) erfüllt

Voraussetzung zur Nutzung des VHP ist ein gültiger Bilanzkreisvertrag

Ein kostenneutrales Nutzungsentsgelt wird durch den MGV erhoben und abgerechnet

# **Versorgungssicherheit**

## **Füllstandsvorgaben für Gasspeicher**

Seit 2022 übernimmt THE Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Versorgungssicherheit in Deutschland

# Kostenneutralität durch Umlagesystematik

## SLP Konto

Erlöse RE-Verkauf  
Kosten RE-Ankauf  
Vorhaltekosten  
Mindermengen  
Mehrmengen  
NK-Abrechnung  
SLP-Umlage

## RLM Konto

Erlöse RE-Verkauf  
Kosten RE-Ankauf  
Vorhaltekosten  
Ausgleichsenergie  
Flexibilitätskostenbeitrag  
Differenzmengenabrechnung  
RLM-Umlage

## Konni Konto

Erlöse RE-Verkauf  
Kosten RE-Einkauf  
Vorhaltekosten  
Kapazitätskosten  
Techn. Anlagen Dritter  
Konvertierungsentgelt  
Konvertierungsumlage

Verteilung anteilig gemäß Modellvorgaben

# Unterstützung im Solidaritätsfall

- Ziel: die solidarische Unterstützung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, um ihre besonders vulnerablen Kundengruppen im Krisenfall vor den Auswirkungen extremer Gasmangellagen zu schützen.
- Im Zusammenhang mit der europäischen Krisenvorsorge ((EU) VO 2017/1938, sog. SoS-VO) hat DE bereits bilaterale Solidaritätsverträge abgeschlossen (DK, AT). Weitere Abkommen mit benachbarten EU- Mitgliedstaaten sind in Verhandlung.
- Die Solidaritätsmechanismen sind in Deutschland in den Kontext des nationalen Krisenmanagements nach Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und Gassicherungsverordnung (GasSV) einzugliedern.
- Im Fall, dass Deutschland ein Nachbarland um Solidarität ersucht, beschafft THE die Mengen in diesen Ländern Auftrag des Bundes und/oder unterstützt beim Transport dieser Mengen nach Deutschland.
- Für den Fall, dass Deutschland von einem Nachbarstaat um Solidarität angerufen wird, haben BMWE, BNetzA als Bundeslastverteiler und THE eine Sicherheitsplattform Gas (SiPla) zur Einstellung und zum Abruf marktbasierter Angebote sowie zur Abwicklung staatlicher Verpflichtungen im Solidaritätsfall entwickelt.
  - Die Plattform soll ebenfalls in einer nationalen Gasmangellage eingesetzt werden (EnSiG).

# Aufgaben und Kennzahlen

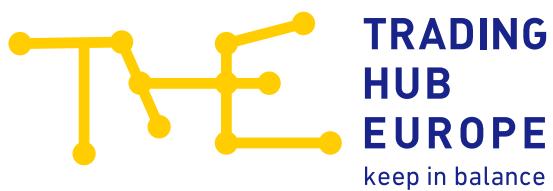
## Einsatzbereiche der durch THE betriebenen Online-Plattform:

- Szenario 1: Beschaffung von Gasmengen in einer nationalen Gas-mangellage (EnSiG).
- Szenario 2: Beschaffung von Gasmengen auf der Basis marktbasierter Angebote auf Anfrage von (mit Deutschland verbundenen) Mitgliedstaaten (SOS-VO).
- Szenario 3: Nicht-marktbasierter Beschaffung von Gasmengen auf Anfrage von (mit Deutschland verbundenen)
- Mitgliedstaaten (SOS-VO).

## Zweck der Plattform ist die Einstellung marktbasierter Angebote und Abwicklung staatlicher Verpflichtungen im Solidaritäts- bzw. Krisenfall

- Identifikation und Beschaffung von Gasmengen in einer nationalen Gas-mangellage schnell, effektiv und mit möglichst geringfügigen Auswirkungen (Szenario 1).
- Abgestuftes Vorgehen verlangt von den Mitgliedstaaten zunächst u.a. das Ausschöpfen aller marktbasierter und aller sonstigen im Notfallplan vorgesehenen Maßnahmen (Szenario 2); erst im Anschluss sollen über Leitungen verbundene Mitgliedstaaten nicht-marktbasierter Solidaritätsangebote anfragen können (Szenario 3).

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Standort Düsseldorf**  
EUREF-Campus 1  
1 40472 Düsseldorf  
+49 211 542 000 - 0  
[info@tradinghub.eu](mailto:info@tradinghub.eu)

**Standort Berlin**  
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2  
10178 Berlin  
+49 30 364 289 - 0  
[info@tradinghub.eu](mailto:info@tradinghub.eu)